

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2738/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4.1**Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes
Kerpen / Eifel****Sachverhalt:**

Im Jahr 1980 schloss der damalige Kreis Neuss einen Pachtvertrag mit der Ortsgemeinde Kerpen / Eifel über ein Gelände von 2,4 ha zum Betrieb eines Jugend- und Familienzeltplatzes. Der Pachtvertrag wurde für die Dauer von 30 Jahren geschlossen und endete zum 31.12.2009.

In den Jahren 1981 /1983 plante und errichtete der Kreis Neuss auf dem Gelände mit einem Aufwand von 250.000 DM zwei Holzblockhäuser mit Sanitäreinrichtungen sowie Lager- und Versorgungsräumen. Die jährliche Pacht wurde seinerzeit mit 600 DM bzw. 306 Euro festgesetzt. Der Zeltplatz wird an Jugend- und Familiengruppen, Vereine und Verbände sowie an Schulklassen vermietet.

Den Mietergruppen wird eine Übernachtungsgebühr von 4 Euro (für Familienkarteninhaber 3 Euro) sowie die Kosten verbrauchter Energie in Rechnung gestellt.

Die Belegung des Zeltplatzes erfolgt in den Monaten Mai bis September. Beliebt sind besonders die Ferienzeiten sowie die verlängerten Wochenenden im Mai und Juni. Es sind vor allem Stammgruppen aus dem Kreis, aber auch aus anderen Kommunen in der Region sowie vereinzelt aus benachbarten Bundesländern bzw. Ausland, die zu festen Zeiten den Platz immer wieder buchen und für eine kontinuierliche Vermietungsquote sorgen.

Die Verwaltung und Pflege des Platzes vor Ort und der Sanitäreinrichtungen, Empfang der Gruppen sowie technische Unterweisung in der Handhabung der Warmwasserbereitung in den Duschen werden durch eine Platzwartin vorgenommen.

Der Ortsgemeinderat von Kerpen hatte im Mai 2008 entschieden, den Pachtvertrag weiterzuführen, jedoch nicht in der bisherigen, langfristigen Form, sondern mit einer jeweiligen Laufzeit von 3 Jahren (01.2010-12.2012, 01.2013-12.2015 und 01.2016-12.2018) und einem jährlichen Pachtzins von 600 Euro. Dies wurde vom Jugendhilfeausschuss letztmalig am 11. Juni 2015 beschlossen.

In § 8 des Pachtvertrages ist geregelt, dass ein Jahr vor Ablauf des Vertrages zwischen den Parteien über die weitere Verlängerung verhandelt wird.

Mit Schreiben vom 29. März 2018 hat der Ortsbürgermeister dem Kreisjugendamt mitgeteilt, dass der Ortsgemeinderat Kerpen am 19. März 2018 beschlossen hat, der Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 5 Jahre (2019-2023) zu den bisherigen Konditionen zuzustimmen.

Für das Jahr 2019 sind bereits etliche Belegungsverträge mit Jugend- und Familiengruppen geschlossen worden. Auch für 2020 liegen dem Kreisjugendamt schon Belegungsanfragen vor.

	2015	2016	2017	2018
Zahl der Gruppen	17	16	17	15
Zahl der Übernachtungen	1.056	1.191	1.828	2.329
Einnahmen (Benutzungsgebühren und Energiekosten)	4.729,99 €	5.923,14 €	9.047,18 €	

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt einer Verlängerung des als Anlage beigefügten Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Pachtvertrag um weitere 5 Jahre (01.01.2019-31.12.2023) mit der Ortsgemeinde Kerpen zu schließen.

Anlagen:

Anl. 1 Pachtvertrag Kerpen 2019 -2023

Anl. 2 Pachtvertrag Kerpen

Anl. 3 ZPBenutzungsordnung Anlage Pachtvertrag Zeltplatz

Anl. 4 ZPPlatzordnung Anlage Pachtvertrag Zeltplatz